



MLU Dienstleistungen ADvertim

Konstanz, den 30.11.2021

ERKLÄRUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir häufig aufgeworfenen Fragen. Falls Sie weitergehende Fragen haben sollten, wenden Sie sich bitte an den Bearbeiter.

I. Einweisung

Hiermit versichern wir, dass das in der kommunalen Teststelle eingesetzte Personal, gemäß den Anforderungen des § 4 Absatz 5 i.V. m. Absatz 2 MPBetreibV eingewiesen wurde.

Die Einweisung hat Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt:

- zur Einschätzung der anatomischen Situation im nasopharyngealen Bereich,
- zum adäquaten Umgang mit Komplikationen während der Abstrichentnahme (z. B. Nasenbluten, Abwehrreaktion),
- zur sachgerechten Anwendung des Medizinprodukts (incl. Abstrichentnahmetechnik, Einschätzung der Abstrichqualität, Probenverarbeitung, Ablesen und Einschätzung des Ergebnisses nach Herstellerangaben)
- zur sachgerechten Durchführung der erforderlichen Personal- und Umgebungs-Hygiene- und Schutzmaßnahmen vor, während und nach der Durchführung eines Tests (Anwendung von Schutzausrüstung, Desinfektionsmaßnahmen, Abfallentsorgung etc.),
- zur Dokumentation und Informationsweitergabe.

II. Testkapazität

Größe: Siehe Lageplan.

Verfügbare Tests pro Tag: 15-600 (je nach Betriebszeiten und Personaleinsatz)

verfügbares Personal pro Tag/Schicht: 2-12 je nach Bedarf

Anzahl der vorhandenen Abstrichentnahmestellen: 1-6.

Information über Terminbuchungssystem: Online-Digital, Certista/Tracemedics.

Schnellteststelle

Reutestr. 25
78467 Konstanz

kontakt@advertim.de
www.advertim.de

Geschäftsführer
Mete Ünal

Bereichsleitung
Yannick Schmitz
Nick Heizenröder
Oliver Bednarek

Bearbeiter
Mete Ünal
Abteilung Schnellteststelle

Tel. 0174 8962196
kontakt@advertim.de

III. Anforderungen an Räumlichkeiten und Infrastruktur

Größe: Siehe Lageplan und Bilder im Hygienekonzept.

Lüften: Die Teststelle ist im Bahnhofssaal hier wird mittels Lüftungsplan gelüftet.

Abstand: Vor Ort wird ein Mindestabstand von 2 Metern empfohlen, der Mindestabstand beträgt jedoch mind. 1,5 m.

Es wird das Tragen einer med. FFP-2 Maske empfohlen, jedoch sind nach aktueller Gesetzgebung auch med. MNS gestattet.

Möglichkeit der PCR-Testung: besteht vor Ort nicht. Hierzu muss eine Schwerpunktpraxis aufgesucht werden bzw. der kassenärztliche Notdienst unter der 116 117 konsultiert werden.

IV. Personelle Voraussetzungen

Der Personalstamm besteht aus erfahrenen Testern, welche im Rahmen der unter Punkt 1. genannten Voraussetzungen sorgfältig ausgewählt worden sind. Diese sind zum Teil Sanitätshelfer, Rettungshelfer, Rettungssanitäter, sowie Ersthelfer und Zivilbevölkerung.

Jeder Tester unterlag einer 2 UE (45 min je UE) umfassenden Schulung.

V. Anforderungen Probeentnahme und Testdurchführung

Wer wird getestet: Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Bürgertestung gem. § 4a TestV Bund.

Vorgehen bei positivem Ergebnis: Umfassende Flächendesinfektion, Wechsel der Schutzkleidung, Wechsel des Arbeitsplatzes wg. Einwirkzeit von 30 Minuten sowie **Information der betroffenen Person mit Merkblatt vom SMI BW in der Fassung v. 25.5.21. Meldung an das GA-SBK binnen 24 Stunden mittels Fax.**

VI. Probeentnahme

Die Probeentnahme erfolgt mittels vom BfArM gelisteten SARS-CoV-2-PoC-Antigenschnelltests.

Es werden derzeit Tests von Roche (AT307/21) verwendet.





VII. Testdurchführung

Wer führt den Test durch: Geschultes Personal

Wer liest das Ergebnis ab und gibt sie frei: Geschultes Personal
„Zeitwächter“

Wie wird die Probe entnommen: Nasopharyngeal oder Nasal

Wie werden die Testkits gelagert: In einem trockenen Schrank, welcher eine optimale Lagerungstemperatur bietet. Dies wird mittels Temperatursonde gemessen. Lediglich ein kleiner Vorrat befindet sich an der Abstrichstation selbst.

VIII. Welche Art von Teststelle ist es?

Es ist eine kommunale Teststelle in städtischer Trägerschaft, welche in Kooperation mit MLU betrieben wird.
Vertreten durch den Geschäftsführer - namentlich - Herrn Mete Ünal.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ünal